

währenden Liebe Theil nehmen wollen, gern entgegengenommen von den Herren Friedr. Köster, Steinwiese no 16; H. Kirsig, Schuhmachermeister, Langemühren no 44; A. Vollmer, Maler, St. Georg, Besenbinderhof no 44; und Candidat Gleiss, hinterm Strohhause, Averdicks Wohnurgen, über no 36.

Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge. Im Juli 1839 bildete sich dieser Verein mit dem doppelten Zwecke, für die aus den Straf-Anstalten entlassenen im hiesigen Staats-Verbande stehenden Individuen, sowohl in Beziehung auf ihre moralische Besserung, als auf ihr bürgerliches Fortkommen Sorge zu tragen, durch eine Aufsicht über dieselben, durch Unterbringung in Arbeit hier oder im Auslande, durch Unterstützung bei dem selbstgewählten Betriebe, durch Versetzung nach andern Welttheilen u. s. w. Die Mitglieder dieses Vereins sind theils active, welche zu den bezeichneten Zwecken eine persönliche Fürsorge für die Sträflinge übernehmen (Pfleger), theils solche, welche jene Zwecke durch Geldbeiträge oder andere Unterstützung fördern. Stimmfähig in den jährlichen General-Versammlungen sind nur die activen Mitglieder und diejenigen, die einen jährlichen Beitrag von wenigstens 10 \mathcal{K} auf 5 Jahre unterzeichnen. Der Verein wird von einer Direction geleitet, die aus dem ersten Polizeiherrn, einem der Herren Alten bei der Gefängnis-Verwaltung, dreien Vorstehern, einem der Herren Prediger, so wie den beiden Herren Katecheten der Straf-Anstalten, welche vom kleinen Gefängnis-Collegio gewählt werden, nebst 3 andern Vereins-Mitgliedern, die der Verein wählt, besteht. Der als Mitglied der Direction anzusehende Secretair wird von denselben selbst gewählt. Die Direction besorgt die Aufnahme der Vereins-Mitglieder, die Einforderung und Verwaltung der Gelder (letztere durch einen Deputirten aus ihrer Mitte), die Zuweisung der Sträflinge an die activen Vereins-Mitglieder und die Verwendung der Geldmittel, kurz Alles, was zur Leitung der ganzen Anstalt und Erreichung des Zweckes derselben gehört, zu welchem Ende sie sich monatlich wenigstens einmal versammelt. Es steht ihr frei, bei Vermehrung der Geschäfte und zu besonderen Zwecken Deputationen und Abtheilungen zu bilden und dazu andere active Vereins-Mitglieder mit ihrer Genehmigung zuzuziehen. Jährlich wird eine Versammlung aller Vereins-Mitglieder gehalten, und darin über die Wirksamkeit des Vereins Bericht abgestattet, Rechnung abgelegt und die Wahl der wechselnden Directions-Mitglieder vorgenommen.

Verein gegen Thierquälerei, Hamburger. Derselbe wurde am 10. December des Jahres 1841 von 113 Personen gestiftet, welche sich verbunden hatten, nach dem Beispiel andrer deutschen Städte, wie Dresden, München, Frankfurt, Nürnberg u. a., den armen, vernunftlosen Geschöpfen, so viel wie möglich, Schutz gegen die rohe Willkür stülplich verahloseter Menschen zu verleihen. Der Verein genehmigte die von einer Commission entworfenen Statuten, deren Grundsätze sich schon durch den ersten Paragraphen derselben kundgeben. § 1 lautet nämlich: Zweck des Vereins ist Verhinderung der Thierquälerei durch erlaubte Mittel. — Der Verein nennt Thierquälerei: 1) jede Entziehung dessen, was dem Thiere, so lange es leben soll, zur Gesundheit und zum Wohlbefinden, zufolge seiner Natur, nöthig ist; 2) jeden unnöthigen Schmerz, als unbarmherzige, übertriebene Strafen, Zumuthungen gegen die Natur und über die Kräfte des Thieres, rohe Behandlung beim Treiben oder Fortschaffen, und Marter aus Spielerei oder blosser Muthwillen; 3) jede grausame Tödtungsweise und jede Verlängerung seiner Todesqual zu vermeintlicher Genusserhöhung oder aus irgend einem andern Grunde. — Die Mittel, welche der Verein anwendet, um die Thierquälerei nach Kräften zu beseitigen, sind: 1) Nachsichtung um gesetzlichen Schutz für die Thiere, und um Anerkennung der Wirksamkeit des Vereins bei den Staatsbehörden; 2) Anzeigen von Thierquälereien bei den betreffenden Behörden und Veröffentlichung dieser Fälle, nebst der zuerkannten Strafe, sofern es verstattet ist; 3) Zuverkommen solcher Fälle in Güte oder durch obrigkeitliche Hülfe; 4) mögliche Hinwegräumung der Veranlassungen zu übermäßiger Anstrengung der Thiere, und 5) Einwirkung auf das Volk und die Jugend durch Beispiel, Rede und Schrift. — Ohne Unterschied des Standes, des Geschlechtes oder der Religion wird jeder mündigen Person der Eintritt in den Verein gestattet. Das Minimum des jährlichen Geld-Beitrages beträgt 1 \mathcal{K} . Es steht dem Vorstande frei, neue Mitglieder, ohne Zahlung eines Beitrages, dem Vereine zuzuführen. Der Verein, welcher gegenwärtig aus 429 Mitgliedern besteht, besitzt kein eigenes Versammlungslocal, und kann überhaupt mit seinen pecuniariven Mitteln nicht viel unternehmen. Es ist ihm jedoch mit Hilfe der ihn unterstützenden Behörden wiederholt möglich geworden, verschiedene Vergehungen gegen Thiere an's Licht zu ziehen, und eingeschlichenen Mißbräuchen bei Behandlung derselben zu steuern. Der Verein bemühte sich auch, armen Fuhrleuten durch geleistete Vorachüsse zu kräftigeren Pferden zu verhelfen, wodurch den Familien solcher Unbemittelten ein wesentlicher Dienst erwiesen wurde. — Seit 1846 können unbemittelte Fuhrleute ihre kranken Thiere durch den Verein unentgeltlich curiren lassen; für das Jahr 1850 ist dem Vereinsmitgliede, dem Thierarzt Herrn Köster, diese Function übertragen. — Der Vorstand hält regelmässig in jedem Monat eine Versammlung, in welcher alle Angelegenheiten des Vereins gemeinschaftlich berathen und nothwendige Verfügungen getroffen werden; auch veranstaltet derselbe, so oft er es für nöthig erachtet, allgemeine Versammlungen, um Bericht über seine Thätigkeit abzustatten, wichtige Angelegenheiten des Vereins zur Sprache zu bringen, und erforderlichen Falls neue Beschlüsse zu veranlassen. — Nähere Mittheilungen werden

von den derzeit wärtig sind M

Vereinigung zu mehreren hiesigen Verordnungen haupt der Hebung d vorzuarbeiten; Wege eine U freien Gewerl ordnung he Kräfte zu erlc einigung zu e für Holz- u Materialien; B; spruchung schäftigte Ar Spantage-Sch und Witwen-fuhr berechn beabsichtigten nen, hat sich Gewerke bild erstern selbst der Vereinig Zur Aufnahm wendig, über November 18 und Gilden Metall-Arbeit 4) Innung d 7) Gilde der 10) Innung d gesonderten empfiehlt, a bringend für derung der A gerufen, das aufgebracht Die Actien, tragen eine j wird ein Dre wendet. Die

Versorgungs- mation des S worden. Ih zu verschaff Gegenwi Einzelnen ei bundene Per zwischen de Denen, wec ist eine rein die Mittel a Interesse dieser Class dem Lebens

Soiled Document

Bleed Through